



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



12. November 2025

ZA – INFO/12

Gehaltszettel

Bei jeder Bezugszahlung wird ein Entgeltnachweis erstellt. Dieser Entgeltnachweis soll Bezugsempfängerinnen und Bezugsempfängern Aufschluss über folgende Informationen geben:

- die Bezugsbestandteile (z.B. Grundvergütung und Zulagen),
- die auf die Bezugsbestandteile entfallenden gesetzlichen Abzüge (z.B. Lohnsteuer),
- die einbehaltenen Sonderabzüge (z.B. Gewerkschaftsbeiträge,...) und
- den ausgezahlten Nettobetrag (Abrechnungsergebnis).

Die Ausfolgung des Entgeltnachweises an Bezugsempfänger/innen erfolgt digital mittels ESS (Employee Self Service); abrufbar sind die Gehaltszettel in der **SPB Serviceportal Bund** App ([Google Play Store](#) / [Apple Store](#)) oder im Browser unter <https://portal.service.gv.at/>

Zur Verwendung der App ist zwingend die ID-Austria erforderlich.

Die Entgeltnachweise enthalten im Wesentlichen folgende Informationen:

- **Stammdaten** (z.B. Personalnummer, Dienststelle, Besoldungsdienstalter,...)
- **Bezugsbestandteile** (z.B. Grundvergütung, Zulagen, Familienbeihilfe,...)
- **Abzugsbestandteile** inkl. div. Bemessungsgrundlagen (z.B. Lohnsteuer)

Der Entgeltnachweis umfasst darüber hinaus noch einige Informationen aus den Stammdaten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters und enthält Angaben zu den Bankverbindungsdaten, im Zuge der Abrechnung entstandene Forderungen bzw. Informationen hinsichtlich der Steuerberechnung, wie z.B. die aktuellen Werte für die Berechnung des Jahressechstels.

Im Zuge einer „PV vor Ort Veranstaltung“ kann - **nach vorheriger Terminvereinbarung** - Kollege Norbert Krebs für Detailfragen zum Gehaltszettel dazu gebucht werden!

Mit kollegialen Grüßen

LABg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender ZA